

## **Antrag auf Sozialstaffelregelung/Geschwisterermäßigung**

Die Ziele dieses Antrages fanden Eingang in dem am 25.06.2020 im Kreistag gefassten Beschluss zur Neuaufstellung der einkommensunabhängigen Geschwisterermäßigung für Horte im Rahmen der Kita-Reform.

Damit wird die einkommensunabhängige Geschwisterermäßigung für Hortkinder beibehalten bis zum 31.12.2024 (Ende der Übergangsphase in der Kita Reform mit anschließender Überführung in das Zielsystem). Im Jahr 2022 wird die Verwaltung die aktuelle Sachstandslage erneut prüfen und der Politik zur weiteren Befassung eine Vorlage erstellen.

Kommunen, in denen noch Hortbetreuung stattfindet, sind aufgefordert, bis zum 31.07.2021 ein Konzept zum Übergang auf die schulische Ganztagsbetreuung vorzulegen. Diese Konzepte sollen spätestens zum 31.07.2022 verbindliche Maßnahmen beinhalten.



Fraktion im  
Segeberger Kreistag  
c/o Dr. Hartmut Marsch

Högersdorf , 11. Mai 2020

## Antrag zur Sozialstaffelregelung / Geschwisterermäßigung

### **Beschlussvorlage**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, der Kreistag möge beschließen, im Zuge der Neugestaltung der Kita-Satzung zum 01.08.2020 bei der Berechnung der Sozialstaffel weiterhin Hortkinder in der bisherigen Form zu berücksichtigen.

### **Begründung**

Das neue Kita Gesetz sieht ab dem 01.08.2020 eine Geschwisterermäßigung nur für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt vor. Eine Berücksichtigung von Kindern, die im Hort einer Kindertageseinrichtung betreut werden, ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Auch vorher war das nicht der Fall, jedoch wurden Hortkinder bisher - im Sinne einer freiwilligen Leistung - bei der Berechnung der Sozialstaffel berücksichtigt.

Sollte diese freiwillige Leistung im Zuge der Neufassung der Satzung entfallen, würden die betroffenen Familien schlechter gestellt als vorher.

Dieser Umstand könnte das neue Kita Gesetz als „Mogelpackung“ erscheinen lassen, was im Sinne der Akzeptanz des aufwändigen Reformwerks nicht gewollt sein kann.